

EMPFEHLUNG

Im Rahmen der Lohnverhandlungen 1999/ 2000 für die Obst-, Gemüseveredelungs-, und Tiefkühlindustrie kamen die vertragsschließenden Parteien überein nachfolgende Empfehlung zu § 19 Rahmenkollektivvertrag der Arbeiter der Nahrungs- und Genussmittelindustrie abzugeben:

Durch die Unternehmen sollen geeignete Maßnahmen zur Reinigung und Instandhaltung der Arbeitskleidung geschaffen werden.

Arbeitsschuhe sollen – falls vorgeschrieben – vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden.

Wien, am 16. Dezember 1999

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH Dr. BLASS

VERBAND DER OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- UND TIEFKÜHLINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dir. KR Mag. WINDISCHBAUER Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender Zentralsekretär

Dr. SIMPERL GÖBL